**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 17

**Artikel:** Protokoll der ordtl. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

**Autor:** Scheidegger, J. / Krebs, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578535

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 27.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Art und Weise, wie Edison dies erreicht, ist ebenso einfach wie praktisch. Die Riemenscheiben erhalten einen glatten Umfang und in einigen Nuten derselben werden isolierte Drähte aufgewunden, so daß, wenn durch diese ein elektrischer Strom geleitet wird, der ganze Scheibenumfang magnetisch wird. Beide Gegenscheiben erhalten eine solche Garnitur und wird der darüber gelegte Lederriemen, der auch durch Kette oder Gurt ersetzt werden kann, in der Achsenrichtung mit vielen schmalen Stäbchen von weichem Eisen armiert, sodaß auf diese Weise der Riemen auf dem Umfang der magnetisierten Riemscheibe in einer Weise festhaftet, daß mit schmalen Riemen — die zu dem Zwecke am besten aus Metalldraht geflochten sind — Kräfte übertragen werden können, wie dies sonst nur mit starken Zahnrädern in so sicherer Weise geschehen kann. Nach angestellten Versuchen war Edison imstande, mit einer solchen Scheibe, die einen Durchmesser von 4 Zoll und eine Breite von 3 Zoll hatte, einen Riemenzug von 100 Kilo zu übertragen, ohne daß dies die höchste Grenze unter den angegebenen Verhältnissen bedeutet hätte. Ebenso ist auch eine Konstruktion für Drahtseiltriebe, bekanntlich bis jetzt der wichtigsten Kraftübertragung auf weite Enfernungen, möglich, wo das Drahtseil direkt von dem in der Rille auftretenden Magnetismus angezogen wird. Wenn sich der Kraftverbrauch, den die Erzeugung des Magnetismus erfordert, bei solchen Anlagen nicht zu hoch im Preise stellt, so möchte die neue Art Transmission allerdings ermöglichen, große Kräfte mit verhältnismäßig sehr geringem Aufwand an Maschinenteilen und ohne großen Kraftverlust zu übertragen.

---

## Protokoll
der
## ordentlichen Delegiertenversammlung
des
## Schweiz. Gewerbevereins

Sonntag den 18. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr
**im Großratssaale zu Freiburg.**
(Schluß.)

6. Kreditform und Zahlungsfristen. In vortrefflichem einstündigem Referate begründet Herr Vonlanthen, Hypothekarkontrolleur in Freiburg seine den Sektionen vorher mitgeteilten Thesen betreffend Kreditform und Zahlungsfristen, lautend:

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
2. Gewährung von 2—4 Prozent Rabatt bei Barbezahlung.
3. Allgemeine Einführung der Vierteljahrsrechnung.
4. Berechnung von 2—3 Prozent Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
5. Berechnung von 6 Prozent des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit.
6. Annahme der Tendenzen des Vereines „Kreditreform," d. h. Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen."
7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen und zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einführung (Errichtung) von „Gewerbehallen."
8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Einführung, wo sie noch nicht bestehen).
9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.
10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausführung.
11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine vorzügliche Arbeit bestens. In der darauf folgenden Diskussion wurden Zweifel laut über die Durchführbarkeit einzelner Vorschläge und es wurde eine Prüfung derselben durch den Zentralvorstand gewünscht. In diesem Sinne wurde denn auch eine vom Zentralvorstande eingereichte Resolution amendiert und in folgendem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen: „Die Delegiertenversammlung spricht dem Referenten, Herrn Vonlanthen, für seine vorzügliche, dem Verband zur Verfügung gestellte Arbeit über die Frage „Kreditreform und Zahlungsfristen" alle Anerkennung aus. Seine Anträge werden dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen, um sie hernach den Sektionen zur Beachtung zu empfehlen." Ohne Widerspruch wurde auch der Druck des Referates beschlossen.

7. Die vom Zentralvorstande beantragte Statutenrevision wird wegen vorgerückter Zeit verschoben. Den Sektionen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre bezüglichen Ansichten dem Zentralvorstande zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung kundzugeben.

8. Sekretär Krebs berichtet kurz über das Ergebnis der diesjährigen Lehrlingsprüfungen. Es sind geprüft worden 1021 Teilnehmer gegenüber 820 im Vorjahre; diplomiert 948 gegenüber 805 im Vorjahre. Fast alle Prüfungen wurden durch Abgeordnete der Zentralprüfungskommission besucht und es konstatieren die Berichte sichtbare Verbesserungen und Fortschritte, namentlich infolge der nun fast überall durchgeführten Arbeitsproben. Die vielen in den Berichten der Prüfungskreise und der Abgeordneten enthaltenen verdankenswerten Anregungen und Anträge sollen von der Zentralprüfungskommission in ihrer nächsten Sitzung erwogen und möglichst berücksichtigt werden, so namentlich auch eine während der Verhandlungen eingereichte Motion der Sektion Aarau, es sei der Zentralvorstand eingeladen, zur wirksameren Unterstützung der Sektionen von Seite des Bundes eine Erhöhung des Beitrages für die Lehrlingsprüfungen nachzusuchen. Der Antrag, diese Motion Aarau sofort zu erledigen, bleibt in großer Minderheit.

9. Weitere Anträge resp. Anregungen. Solche sind schriftlich eingereicht worden von Herrn Pfister (Riesbach) betr. Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes, sowie von Herrn Jakoby (Biel) betreffend Erteilung von Diplomen an solche Arbeiter, welche während langen Jahren bei demselben Meister zur Zufriedenheit gearbeitet haben. Dem gegenüber wird Schluß der Verhandlungen und Ansetzung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung im Herbst zur Erledigung der verschobenen und überwiesenen Traktanden verlangt. Letzterer Antrag bleibt in Minderheit. Herr Schieß wünscht, der Zentralvorstand möchte eine Verlängerung der Delegiertenversammlung auf 2 Tage in Erwägung ziehen.

Eine Anregung des Herrn Genoud, der Zentralvorstand möge prüfen, ob nicht die sämtlichen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins auch in französischer Sprache erscheinen sollen, wird angenommen. Herr Schill ladet zu fleißigem Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern und Herr Dr. Merk zu derselben in Frauenfeld ein.

Die Behandlung der Anträge der HH. Pfister und Jakoby wird verschoben und um $1^3/_4$ Uhr die Delegiertenversammlung geschlossen.

Der Vorsitzende:
**J. Scheidegger.**

Der Protokollführer:
**Werner Krebs.**

---

## Zur Waffentechnik.

In der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung" Nr. 27 vom 8. Juli 1893 veröffentlicht unser bekannte Waffentechniker Hebler seine neueste Erfindung (Hohlgeschoß), welche alles Bisherige bei weitem übertreffen soll. Dieselbe soll auch bereits durch Patentierung geschützt sein.